



ERASMUS+ KA131

CALL FOR APPLICATION 2023/24 **ERASMUS+ PERSONALMOBILITÄT ZU UNTERRICHTSZWECKEN**

WAS wird gefördert?

- Teil von Reise- und Aufenthaltskosten wird gefördert, wenn Lehrende mindestens 8 Stunden pro Woche (bzw. bei kürzeren Aufenthalten ebenfalls 8 Stunden) an einer Partnerhochschule mit ECHE innerhalb der EU einen Lehraufenthalt durchführen.

WANN?

- Laufende Bewerbung, jedoch mindestens 3 Monate vor dem geplanten Aufenthalt.
- Mobilitätsdauer von mindestens 2 bis höchstens 5 Tagen Aufenthalt durchgehend an einer Institution.
- Die Reisetage sind nicht in der Dauer der Mobilität enthalten. Ein zeitlicher Abstand zwischen den Reisetagen und Aufenthaltstagen an der Gastinstitution ist nur in Ausnahmefällen zulässig und muss mit dem International Office abgesprochen werden.
- Der Zuschuss kann nicht rückwirkend gewährt werden.

WER ist förderfähig?

- Alle Lehrpersonen die bei der PMU Privatstiftung, der Medizinischen Hochschule Nürnberg, der PMU Science Applications, der PMU Innovations und der PMU Service unter Vertrag stehen.
- Forschungs- und Verwaltungspersonal, das bei der PMU Privatstiftung, der Medizinischen Hochschule Nürnberg, PMU Science Applications, PMU Innovations und PMU Service unter Vertrag steht und eingeladen wurde, an einer Partnerhochschule zu lehren/ einen Gastvortrag/Workshop zu halten.
- Lehrpersonen aus dem PMU Uniklinikum sofern sie die Mobilität in dem Semester, in dem sie unterrichten, durchführen und ihr Name im Vorlesungsverzeichnis (oder ähnlichem) erscheint.
- Eine Mobilität pro Person und Jahr (2. Mobilität nur in vorheriger Absprache mit International Office möglich)

WO kann die Mobilität stattfinden?

- In Partnerhochschulen welche die ECHE (Erasmus+ Charter) besitzen und in den 26 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer überseeischen Länder und Gebiete, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Republik Nordmazedonien, Serbien und der Türkei registriert, anerkannt und ansässig sind.
- Grundvoraussetzung für die Förderung: die Aufnehmende Partnerhochschule muss ein gültiges bilaterales Abkommen mit der PMU haben.
- Mobilität im Herkunftsland ist grundsätzlich erlaubt, hat aber bei der Auswahl die niedrigste Priorität.

- Mobilität im Wohnsitzland (d.h. Lebensmittelpunkt) des/der Teilnehmer*in ist nicht förderfähig.
- Da PMU eine Österreichische Universität ist, ist ein Aufenthalt in Österreich nicht förderfähig.
- Mobilität in Campus Nürnberg für PMU-Mitarbeitende in Salzburg ist nicht förderfähig.
- Als Nachweis gilt der Meldezettel in Österreich / Deutschland.

WIE läuft der Anmeldeprozess?

- Für Ihre Anmeldung oder Fragen kontaktieren Sie bitte international.office@pmu.ac.at
- Links und Unterlagen sind unter <https://international.pmu.ac.at> abrufbar.

WARUM ist eine Lehrmobilität wichtig?

- Um PMU als eine internationale Forschungs- und Lehruniversität in der EU und als Erasmus+ Partner zu etablieren
- Um das eigene Netzwerk zu erweitern
- Um die didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu verbessern, insbesondere beim Unterrichten in einem interkulturellen Lernumfeld.

ERASMUS+ Reisekostenzuschuss 2023/2024

Distanz-Rechner: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/2626>

Distanz	Standard Reise – Betrag pro Teilnehmer*in	Green travel – Betrag pro Teilnehmer*in
Zwischen 10 und 99 KM	23 EUR	
Zwischen 100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR
Zwischen 500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR
Zwischen 2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR
Zwischen 3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR
Zwischen 4000 und 7999 KM	820 EUR	
8000 KM oder mehr	1500 EUR	

Nota bene: Die "Distanz" entspricht der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Zielort, während der "Betrag" den Beitrag für die Fahrt zum und vom Zielort abdeckt.

Der einmalige Zuschuss für das „Green travel“ gilt für die Nutzung der folgenden Hauptverkehrsmittel für die Reise von Salzburg oder Nürnberg zum Zielort: Bus, Bahn (gilt nur für die 2. Klasse) oder Fahrgemeinschaft (wenn die Teilnehmer*innen an dieselbe Partneruniversität reisen).

ERASMUS+ Aufenthaltskostenzuschuss 2023/2024

Deckt die Kosten für die Übernachtung (einschließlich Frühstück), die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel am Veranstaltungsort, sowie die lohnsteuerbefreiten geltenden Auslandsreisekosten laut Reisegebührenvorschriften des Bundes ab.

Zielland	Betrag
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	144 EUR pro Tag
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	128 EUR pro Tag
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	112 EUR pro Tag